

Ordnung zur Änderung der Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Interdisziplinären Zentrums für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF) der Universität Bielefeld vom 1. Februar 2010

Auf Grund des § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 29 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Oktober 2009 (GV. NRW. S. 517), hat der Senat der Universität Bielefeld folgende Ordnung erlassen:

I.

Die Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Interdisziplinären Zentrums für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF) der Universität Bielefeld vom 2. August 2004 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen Jg. 33 Nr. 19 S. 218) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 1 werden die Worte "Professorinnen und Professoren" durch die Worte "Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer" und das Wort "wissenschaftlichen" durch das Wort "akademischen" ersetzt.
2. In § 4 Abs. 1 Satz 1 und 3 werden die Worte "Professorinnen und Professoren" jeweils durch die Worte "Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer" ersetzt.
3. § 7 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:
„(2) Der Wissenschaftliche Beirat besteht aus mindestens 6 Mitgliedern. Neben dem Vorstand haben die Fakultäten einzeln oder fakultätsübergreifend ein Vorschlagsrecht. Das Rektorat bestellt aus der Reihe der ihm unterbreiteten Vorschläge die Mitglieder des Beirats für die Dauer von vier Jahren. Wiederbestellung ist möglich.“

II.

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bielefeld vom 27. Januar 2010

Bielefeld, den 1. Februar 2010

Der Rektor
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr.-Ing. Gerhard Sagerer